

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Band: 38 (1976)

Artikel: Soziale Probleme im Emmental um 1850 : ehrerbietige Vorstellung der Volksversammlung vom Weiher (bei Affoltern I.E.) an den Grossen Rat des Kantons Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-245919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SOZIALE PROBLEME IM EMMENTAL UM 1850
EHRERBIETIGE VORSTELLUNG DER VOLKSVERSAMMLUNG
VOM WEIHER (BEI AFFOLTERN I. E.)
AN DEN GROSSEN RAT DES KANTONS BERN

23. März 1851

Mitgeteilt vom Staatsarchiv

Herr Präsident!
Herren Großräthe!

Am 23. März 1851 waren in Weiher, Gemeinde Affoltern, circa 1200 Männer versammelt, um sich über die Ursachen der dato herrschenden Noth, welcher die vom Verdienst lebende Klasse unterliegt sowie auch über die Mittel zu besprechen, welche geeignet sein möchten, dieser im steten Steigen begriffenen Noth bestmöglichst entgegenzuwirken und abzuwenden.

Die Unterzeichneten wurden von der Versammlung beauftragt, die Hauptergebnisse der Besprechung Ihnen, Herr Präsident, Herren Großräthe, zu möglichster Berücksichtigung vorzulegen, welchem Auftrage sie hiemit entsprechen.

1. Als Hauptursachen der Verdienstlosigkeit wurden folgende erkannt:

Vor der Einführung der Fabriken bedurfte man einer Menge Hände zu den verschiedenen Arbeiten, die Zufuhr von ausländischen Erzeugnissen war nicht so übermäßig; die Bevölkerung war geringer und fast jeder, dem es an Verdienst und Land fehlte, erhielt vom Gemeindegut in den meisten Gemeinden das nöthige Pflanzland. Dagegen werden jetzt durch die Fabriken eine Menge von Arbeitskräften erspart, da gegenwärtig *ein* Fabrikarbeiter so viel leistet als sonst 100 bis 400 Arbeiter. Die Schweiz wird gegenwärtig mit ausländischen Erzeugnissen förmlich überschwemmt, so daß jährlich um viele Millionen Waare mehr eingeführt werden als ausgehen; zudem hat die Bevölkerung sich bedeutend vermehrt, und leider in Folge des Kantonnementsgesetzes das Gemeindegut statt zu- züglich abgenommen, so daß viele, denen es an Verdienst fehlt, kein Pflanzland mehr erhalten können.

Was die Ursachen der Verdienstlosigkeit und die daherige Noth in unserer Gegend noch steigert, ist der Umstand, daß voriges Jahr sowohl Getreide- als Gemüsepflanzungen durch den bekannten fürchterlichen Hagelschlag ruiniert worden.

2. Die Folgen dieser Verdienstlosigkeit sind, kurz zusammengefaßt, nachstehende:

Eine Menge von Leuten sind arbeitslos und diejenigen, welche Arbeit haben, erhalten in der Regel, – weil es so viele brodlose Leute giebt, so daß die Konkurrenz hiedurch zu groß geworden ist, – einen zu geringen Lohn, nur einige Bazen, hie und da nur die Kost. Die Verfassung schreibt vor: «Das Eigenthum ist unverletzlich». Dem Kapitalisten wird nun zwar sein Eigenthum geschützt; aber den armen Arbeiter schützen keine Geseze gegen die Verkürzung seines verdienten Lohnes, welcher doch

sein einziges Eigenthum ist; er wird freilich nicht mit Gewalt gezwungen, um so geringen Lohn zu arbeiten, aber die Noth zwingt ihn dazu, wenn er nicht betteln oder stehlen will. Diese Ausbeutung, diese Verkürzung der armen Arbeiter um ihren verdienten Lohn durch die Wohlhabenden ist hie und da auf's Höchste gestiegen, wogegen sie sich nicht wehren können, weil zu befürchten wäre, fortgeschickt zu werden. Dadurch wird aber nicht christliche Nächstenliebe gepflanzt sondern fürchterlicher Haß und Rachsucht gegen alle Besizenden; dadurch wird am meisten den Theilungsgelüsten, dem rohesten Komunismus Thür und Thore geöffnet.

Bleibt unter diesen Umständen der Arbeiter ehrlich, so muß er seine Familie darben sehen; er muß zusehen, wie Weib und Kinder mit Noth und Elend kämpfen und an Körper, Geist und Gemüth verkümmern. Ein fürchterliches Loos, das nur zu oft zur Verzweiflung führt! Nur der ist im Stande, sich einen kleinen Begriff davon zu machen, der es mit eigenen Augen anschaut.

Wer kann es einem bedrängten Familienvater übel nehmen, wenn er zum Bettelstab greift, um für sein hungerndes Weib – das vielleicht noch einen Säugling ernähren muß – und seine hungernden und frierenden Kinder zu betteln. Und wem ist es nicht begreiflich, wenn so ein Mann, der vielleicht öfters hart angefahren und hilflos gelassen wurde, sich seines Verdienstes und Rechtes beraubt fühlend, in der Verzweiflung zum Stehlen, zum Verbrechen seine Zuflucht nimmt? Haben endlich diese Verhältnisse den armen unglücklichen Mann zum Verbrecher gemacht, so kommt er in's Zuchthaus; da endlich hört seine Noth auf, er erhält in der Regel Arbeit, eine gesunde Nahrung, Kleidung und Wohnung, was er alles, so lange er ehrlich blieb, entbehren mußte. Aber seine Familie ist geächtet, ruinirt. Häufig wachsen dann die Kinder in so erbärmlichen Verhältnissen verwahrlost auf, entwöhnen sich der Arbeit, betteln oder stehlen oder lehren noch größere Verbrechen; ist ja der Müßigang aller Laster Anfang.

Was aus diesem Theile der Bevölkerung werden muß, läßt sich nur mit Schauder denken.

3. Als Hülfsmittel, die Noth allmählig zu vermindern, wurden folgende erklärt:

Die alte gute Sitte, nach welcher jeder Besizlose, dem es am Verdienst fehlte, das nöthige Pflanzland vom Gemeindegut erhielt, soll zum Gesez erhoben werden, alsdann soll aber auch jeder Arbeitsfähige, der nicht arbeiten will, dazu gezwungen werden. Die übrigen bei der Versammlung zur Sprache gekommenen Mittel wurden als Gegenstände zweiter Nothwendigkeit behandelt, nämlich: Begünstigung der Auswanderung nach Amerika, größerer Schuz der Industrie durch höhere Eingangszölle, so viel als möglich ausschließlicher Gebrauch von inländischen Erzeugnissen, strenge Durchführung der Reziprozität in Beziehung der Fremden.

Der Hauptgedanke der Versammlung war: *Land zu bekommen*, um wenigstens Erdapfel und Gemüsearten etc. selbst bauen zu können, wenn es an Verdienst fehlt. Es ist eine bekannte Sache, daß solche unbemittelte Haushaltungen auf dem Lande, die nicht wenigstens die für ihren Hausgebrauch nöthigen Erdapfel etc. selbst pflanzen können, doppelt arm sind, weil ihnen die allernothwendigsten Lebensbedürfnisse, die sie täglich brauchen, mangeln, und die sie, wenn der Verdienst stobt, nicht zu kaufen vermögen. Hierinn, Herr Präsident! Herren Großräthe! liegt eine Ursache, welche die Noth doppelt groß macht, denn wo soll ein Familienvater, der seinen kärglichen Verdienst für solche Gegenstände ausgeben muß, die er,

besäße er das erforderliche Land, selbst pflanzen könnte, das Geld für übrige, unentbehrliche Bedürfnisse wie Hauszins, Holz, Kleidung etc. hernehmen, und wie sollte es ihm unter solchen Umständen möglich sein, eine Familie, zumal wenn solche noch zahlreich ist, in Ehren durchzubringen?

4. Daß das Verlangen um das nöthige Pflanzland, besonders bei den gegenwärtigen Zuständen, kein unbilliges sei, wurde durch folgende Gründe nachzuweisen gesucht:

Jeder Mensch habe in Folge des Rechtes zum Leben das Recht auf Nahrung, Kleidung und Wohnung. Der Staat müsse demnach so eingerichtet sein, daß es jedem möglich werde, durch Fleiß und Rechtschaffenheit das Nöthige für sich und seine Familie erwerben zu können. Man sagte, es bekämen ja selbst die Zuchthäusler das nöthige Land zur Bebauung, wodurch dem Staate viele Kosten erspart würden, die Sträflinge es besser hätten als die Armen und leichter gebessert werden könnten. Sollten denn die ehrlichen Leute diese Wolthat nicht verlangen dürfen, um es wenigstens so gut zu bekommen als die Sträflinge im Zuchthaus? Dem Menschen, welchem alle ehrlichen Erwerbsquellen abgeschnitten sind, das Recht auf das nöthige Land absprechen zu wollen, hieß nach der Meinung der Versammlung so viel, als ihm das Recht zum Leben selbst absprechen zu wollen.

5. Die Vorthelle, wenn dieses Recht auf Land als Grundsatz ausgesprochen und allmählig eingeführt würde, wurden als unberechbar geschildert.

Wir müssen alle vom Boden leben. Bekäme jeder, dem es an Verdienst fehlt, das nöthige Land auf so lange, als er es bedarf, so müßte der Bettel bald aufhören, da man alsdann jeden Arbeitsfähigen zur Arbeit anhalten könnte und müßte. Der allgemeine Wohlstand würde gehoben, Sicherheit und Ruhe nähmen zu, da ja die größte Noth, die Quelle der Verwahrlosung, der Unsittlichkeit, der Laster, der Verbrechen und auch mancher Revolutionen gebrochen wäre. Die Vaterlandsliebe nähme dagegen zu, wenn die armen Leute fühlen würden, daß das Vaterland auch für sie sorgt.

Die gefährliche Spaltung zwischen reich und arm würde ausgeglichen, der Neid und Haß gegen die Wohlhabenden müßten sich in Vertrauen und Liebe verwandeln, da ja der Arme, wenn nur für die nöthigen Bedürfnisse gesorgt ist, ebenso glücklich sein kann als der Reiche.

6. Der Einwurf, es wäre zwar gut, aber nicht ausführbar, jedem Bedürftigen das nöthige Land zu verleihen wurde auf folgende Art zu widerlegen gesucht:

Es sei allerdings eine schwere Aufgabe, und es könne nicht verlangt werden, daß sie von heute auf morgen gelöst werde. Indessen würde diese Aufgabe bedeutend dadurch erleichtert, daß nicht nur die Armen sondern auch die Reichen dabei nur gewinnen können, und daß Viele dieß einsehen, weil es viel kostpilliger ist, die Leute ihr Brod betteln und stehlen zu lassen, als wenn sie es selbst erarbeiten müssen.

7. Am Schlusse der Verhandlungen wurden folgende Wünsche einstimmig gutgeheißen:

a) Die Gemeinden sollen gehalten werden, vom Gemeindegut zuerst jedem Bedürftigen das nöthige Pflanzland, so lange er es bedarf, zukommen zu lassen. Wenn das Gemeindegut nicht hinreicht, soll es vermehrt werden.

b) Es soll, nach dem in der Zeitung «Vaterland» enthaltenen Vorschlag, die Landwirtschaft mit der Forstwirtschaft zu verbinden, sofort angefangen werden, um für die Bedürftigen schon künftiges Frühjahr das benötigte Pflanzland zu erhalten.

c) Das Cantonnementsgesetz soll aufgehoben werden.

d) Es soll ein Zwangsgesetz erlassen werden, um die Müßiggänger und Liederlichen zur Arbeit zwingen zu können.

e) Bei den Bundesbehörden soll auf größern Schutz der Industrie durch erhöhte Eingangszölle angetragen werden.

f) Die Behörden sollen in Bezug auf Gebrauch von inländischen Erzeugnissen vorangehen, weil es bedeutend mehr Verdienst gebe, wenn, hiedurch veranlaßt, die Leute sich so weit als möglich nur inländischer Erzeugnisse bedienen.

g) Die Fremden sollen nur nach dem Grundgesetze der Reciprocität (Gegenrecht) geduldet werden.

h) Die Auswanderung nach Amerika soll begünstigt werden.

Indem wir Ihnen, Herr Präsident! Herren Großräthe! diese Wünsche zur Berücksichtigung ans Herz legen, unterzeichnen mit aller Hochachtung.

Weiher bei Affoltern, den 23. Merz 1851.

Im Namen der Versammlung,
die Mitglieder des Comite:

Anton Ryser, Schreiner
P. Losle, Schneider
And. Leuenberger
Samuel Sommer

Nachtrag

Die Versammlung vom Weiher schließt sich endlich auch noch einstimmig an das *Programm* der Volksversammlung von Schönbrunnen ¹ an.

Ort und Datum vorgemeldet.

Namens der Versammlung,
die Mitglieder des Comite:

Anton Ryser, Schreiner
P. Losle, Schneidermeister.
A. Leuenberger
Samuel Sommer

¹ Vgl. E. Blösch: Eduard Blösch und Dreißig Jahre Bernischer Geschichte, Bern 1872, S. 340/341.

Die vorstehend abgedruckte Eingabe findet sich im Staatsarchiv Bern, Abt. B XII A, Armenwesen, Amt Trachselwald, Schachtel 127, Allgemeines Nr. 29.